

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) & Datenschutzerklärung (DSGVO) für die Bereiche Zollabwicklung & Beratung der XportCustoms e.K.**

**Firmenanschrift: XportCustoms e.K. Thambach, 11 D-84437 Reichertsheim**

### **1. Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Tätigkeiten für das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmern und **XportCustoms e.K.**, hier nachfolgend kurz **XC** genannt.

Bei den betroffenen Tätigkeiten handelt es sich um Zolldienstleistungen und Beratungen, die **XC** auf seiner Homepage und sonstigen Prospekten, Flyern usw. anbietet.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlicher Beauftragungs- und Vertragsinhalt. Abweichende Vereinbarungen werden nur in besonderen Fällen akzeptiert und bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. **XC** weist hier ausdrücklich darauf hin, dass andere Bedingungen nicht Inhalt des Vertrages werden, auch wenn ihnen nicht mündlich oder schriftlich widersprochen wird.

Werden diese AGB vom Vertragspartner schuldhaft verletzt oder der Vertragspartner kommt schuldhaft seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag -dem diese AGB zugrunde liegen- nicht nach, kann **XC** vom Vertrag zu jeder Zeit zurücktreten.

### **2. Leistungen**

**XC** bietet ausschließlich und nach geltenden Bestimmungen des Unionszollkodexes, die direkte Vertretung zu diversen Zollverfahren, wie z.B. Zollanmeldungen, Transitabfertigungen sowie Beratungen und Unterstützung in allen Zollfragen an. **XC** ist berechtigt, Erfüllungsgehilfen einzusetzen und Untervollmachten zu erteilen. Der Auftraggeber bestätigt, dass die von **XC** gewählten Erfüllungsgehilfen, wie z.B. externe Zolldienstleister oder Zollberater, für den Kunden die beauftragte Tätigkeit oder Einzelleistungen im Rahmen des jeweiligen Beratungsauftrages vornehmen dürfen.

### **3. Beauftragung / Vertragsabschluss**

Die Beauftragung in dem Bereich Zolltätigkeit findet ausschließlich durch eine schriftliche Anfrage des Kunden, z.B. über die in der Homepage benannte E-Mail [Info@XportCustoms.de](mailto:Info@XportCustoms.de) und einer entsprechenden Auftragsbestätigung durch **XC** statt. **XC** behält sich das Recht vor, noch nicht bestätigte Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mündlich erteilte Aufträge vom Kunden oder Auftragsänderungen zu bestehenden Aufträgen werden erst dann wirksam, wenn diese Anfrage von **XC** schriftlich bestätigt wird.

Voraussetzung für den Vertragsabschluss jeglicher Beauftragung ist, dass es sich bei dem Vertragspartner um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt und seine Anfrage in

Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit stellt und der Vertragspartner und/oder der Zeichnungsberechtigte nicht auf einer Anti-Terrorliste genannt werden oder im weiteren Verlauf der Vertragsbeziehung auf einer genannt werden, hat **XC** das Recht, sämtliche Dienstleistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen. Die bereits an **XC** gezahlten Vergütungen, Zoll- und EUSt – Abgaben sowie bereits entrichtete Beratungsgebühren werden dann nicht zurückerstattet.

#### **4. Unzulässige Anfragen**

Gesetzeswidrige oder gegen die guten Sitten verstoßene Anfragen werden von **XC** ohne Erklärung abgelehnt.

#### **5. Verantwortlichkeiten**

Es ist in der Verantwortung des Kunden/Vertragspartners, dass die zur Auftragsabwicklung übermittelten Daten/Angaben/Dokumente richtig und vollständig sind. Für eine mögliche Vervollständigung durch **XC** übernimmt der Kunde/Vertragspartner die volle Verantwortung und stellt **XC** ausdrücklich von jeglicher Haftung frei.

#### **6. Leistungspreise / Zahlungsbedingungen**

Für Aufträge/Vertragsabschlüsse gelten die individuell vereinbarten Leistungspreise/Zahlungsbedingungen. Beratungsdienstleistungen werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand zu einem zu vereinbarenden Stundensatz abgerechnet. Sämtliche Kosten für anfallende Zoll- und EUSt. – Abgaben müssen im Voraus entrichtet werden. Ausgenommen sind Zoll- und EUSt. – Abgaben, für die der Kunde seine eigenen Zoll- und EUSt. - Konten **XC** zur Verfügung stellt.

Die Bezahlung der Leistungen hat ohne jeden Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungs-Ausstellungsdatum an ein von **XC** benanntes Konto zu erfolgen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kommt der Auftraggeber/Vertragspartner mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, ist **XC** berechtigt, die Leistungen zu diesem Zeitpunkt entschädigungslos einzustellen. Weitergehende Schadensansprüche bleiben hiervon unberührt.

Zahlungsverzug tritt spätestens am 11. Tage nach Ausstellungsdatum der Rechnung ein. Gleichzeitig verfallen auch eventuell gewährte Preisnachlässe/Rabatte und es kommen außerdem Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zum Ansatz.

## **7. Abwicklungen / Zollabfertigungsauftrag / Konsolidierung**

Die Zollabwicklungen erfolgen grundsätzlich lieferungsbezogen sowie durch unseren interaktiven Zollabfertigungsauftrag, der auf unserer Homepage bereitgestellt wird. Als Datensatz gelten zwingend 1 Zollabfertigungsauftrag + 1 Lieferschein + 1 Rechnung, eine Konsolidierung mehrerer Datensätze ist aus ablauftechnischen Gründen nicht möglich.

## **8. Pfandrecht**

Der Auftraggeber und **XC** sind sich darüber einig, dass **XC** ein Pfandrecht an den abzufertigenden Sendungen erwirbt, an denen **XC** im Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Das Pfandrecht ist inkonnex und dient der Sicherheit aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die **XC** aus der jeweiligen Geschäftsverbindung gegen den Auftraggeber zustehen.

## **9. Zollwaren**

Der Kunde sichert zu, dass Produktspezifikationen, Beschreibungen und sonstige Deklarationen der zolltechnisch zu behandelnden vertragsgegenständlichen Waren, korrekt und vollständig zur Verfügung gestellt werden, Nachfragen seitens **XC** nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten und auf Besonderheiten hinsichtlich der Waren hinzuweisen.

## **10. Mitwirkungspflicht**

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber **XC** und gegenüber den Zoll-/Finanzbehörden entsprechend den Eingaben bei den eben benannten Behörden bei allen Angaben mitzuwirken, sämtliche angeforderte Unterlagen jederzeit und unverzüglich zur Verfügung zu stellen und/oder den Behörden Zugang zu den gewünschten Unterlagen/Daten zu gewähren.

Schäden, die aus dieser Nichtberücksichtigung der Mitwirkungspflicht entstehen, trägt ausschließlich der Kunde und stellt insofern **XC** von jeglichen Ansprüchen Beteiligter bzw. sonstiger Dritter gleich aus welchem Rechtsgrund frei.

## **11. Datenschutz (DSGVO)**

Durch die Nutzung unserer Website erklären Sie sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten gemäß der nachfolgenden Beschreibung einverstanden. Unsere Website kann grundsätzlich ohne Registrierung besucht werden. Dabei werden Daten wie beispielsweise aufgerufene Seiten bzw. Namen der abgerufenen Datei, Datum und Uhrzeit zu statistischen Zwecken auf dem Server gespeichert, ohne dass diese Daten unmittelbar auf Ihre Person bezogen werden. Personenbezogene Daten, insbesondere Name, Adresse oder E-Mail-

Adresse werden soweit möglich auf freiwilliger Basis erhoben. Ohne Ihre Einwilligung erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

## 12. Haftung

Im Rahmen ihrer Dienstleistung haftet **XC** nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens, sowie für Arglist, für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz unbeschränkt allein nach den gesetzlichen Regelungen.

Des Weiteren haftet **XC** für leichte Fahrlässigkeit, sofern dadurch eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und dadurch ein Schaden entsteht, mit dessen Entstehung typischerweise und vorhersehbar gerechnet werden muss.

Die Haftung nach dem voran genannten Absatz 2 ist summenmäßig auf die Leistungsgebühr derjenigen **XC** - Verpflichtung, welche dem Schadensereignis zugrunde liegt, begrenzt, jedoch höchstens je Schadensfall auf 250,00 Euro und je Schadensereignis auf 500,00 Euro. Wenn eine Versicherung **XC** einen höheren Schadensersatz leistet, ist der Schadensersatzanspruch – auch für die Verletzung der Gesundheit, des Körpers und des Lebens – auf die Versicherungsleistung begrenzt. Eine weitere Haftung ist ausgeschlossen.

Die Haftung für einen Verzugsschaden gem. §§ 286, 280 Abs. 2 BGB ist in jedem Fall summenmäßig begrenzt auf 250,00 Euro je Schadensereignis.

Bei einem Verlust von Daten und/oder Programmen haftet die **XC** nur in Höhe des Aufwandes, der entsteht, wenn der Kunde geschäftsübliche Datensicherungen durchgeführt und dadurch sichergestellt hat, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung für solche Schäden ist summenmäßig beschränkt auf höchstens 250,00 Euro je Schadensereignis.

## 13. Haftungsfreistellung

Der Kunde stellt **XC** für den Fall, dass **XC** als Beteiligter am Zollverfahren, im Zusammenhang mit den Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis mit dem Kunden, von den Zollbehörden in Anspruch genommen wird, im Innenverhältnis von diesen Verpflichtungen und etwaigen Rechtsverfolgungskosten unverzüglich und vollständig frei.

Insbesondere trägt der Kunde alle Kosten und steuerlichen Nachteile, die durch unrichtige und/oder verspätete Angaben bzw. durch die Nichtvorlage notwendiger Dokumente verursacht werden, und stellt **XC** hiervon auf erstes Auffordern frei.

Der Kunde stellt **XC** von allen Ansprüchen (insbesondere aus Produkthaftung, Produzentenhaftung, Verletzung gewerblicher Schutzrechte) frei, die entweder von einem

anderen Kunden oder einem sonstigen Dritten aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen dem Kunden und **XC** bestehenden Beratungsvertrag oder Auftragserteilung gelten gemacht werden. Der Kunde verpflichtet sich, Ansprüche von seinen jeweiligen Kunden sowie Ansprüche Dritter gegen **XC** unverzüglich auf erstes Anfordern an die **XC** zurückzuführen.

#### **14. Höhere Gewalt**

In Fällen höherer Gewalt ist **XC** berechtigt, die jeweils vertraglich geschuldeten Leistungen unverzüglich und entschädigungslos einzustellen bzw. ist für die Dauer der Störung und in ihrem Wirkungsumfang von den Leistungspflichten ebenfalls unverzüglich und entschädigungslos befreit.

**XC** verpflichtet sich dem Kunden/Vertragspartner unverzüglich über das Vorliegen höherer Gewalt und die Einstellung der Leistung zu informieren.

#### **15. Abtretung**

Jede Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis bedarf der vorherigen Zustimmung seitens **XC** und bedarf der Schriftform.

#### **16. Änderungen**

**XC** kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Die Kunden sind verpflichtet, die auf der Homepage aktualisierten AGB regelmäßig, spätestens aber vor einer konkreten Beauftragung zu lesen oder auf Änderungen zu prüfen.

#### **17. Rechtswahl**

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **XC** gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, ohne die Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

#### **18. Gerichtsstand**

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Anfrager eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz **XC** zuständig ist. Dies ist das Amtsgericht Mühldorf am Inn/Deutschland. Dasselbe gilt, wenn der Anfrager/Vertragspartner Kaufmann ist und das Geschäft für ihn ein Handelsgeschäft ist.

**XC** ist auch berechtigt, am Ort der Niederlassung des Kaufmannes oder des Sitzes der juristischen Person oder des Sitzes der Behörde zu klagen.

### **19. Salvatorische Klausel**

Jede Änderung oder Ergänzung dieser Bedingung, einschließlich einer Abbedingung dieser Klausel, bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für einen Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

Im Fall der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Vertragspartner eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommenden Ersatzregelung treffen. Die Unwirksamkeit berührt im Übrigen nicht die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen. Das Gleiche gilt für Regelungslücken dieser Bedingungen.

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift: \_\_\_\_\_